

KFZ - Zulassungsstelle Melsungen - Zulassungsvorgänge

	Fahrzeug-schein	Fahrzeug-brief	TÜV-Bericht	Personal-ausweis/ Reisepass mit Melde-bescheinigung	SEPA-Lastschrift-mandat	Vollmacht	EVB-Nummer	Amtliches Kennzeichen	Sonstiges
Fahrzeug abmelden	X							X	
Neuzulassung		X		X	X	(X)	X		COC-Papier (EWG-Übereinstimmungs-bescheinigung)
Ummeldung eines angemeldeten KFZ mit Beibehaltung der Kennzeichen	X	X	X	X	X	(X)	X		
Ummeldung eines angemeldeten KFZ mit neuen Kennzeichen	X	X	X	X	X	(X)	X	X	
Wiederzulassung eines abgemeldeten KFZ	X	X	X	X	X	(X)	X		
Kurzzeitkennzeichen	x (Kopie)	(x)	x (Kopie)	X		(X)	X		Kaufvertrag und Original-papiere bei externen Kunden
Umkennzeichnung	X	X		X		(X)		X	Bei Diebstahl der Kennzeichen Anzeige der Polizei
Adressänderung	X			X		(X)			
Namensänderung	X	X		X		(X)			evtl. Heirats- bzw. Scheidungsurkunde
Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	X	(X)		X	Ausfuhrversicherung; Kaufvertrag bei externen Kunden; Fahrzeug muss vorgeführt werden
Ausländisches KFZ anmelden			(X)	X	X	(X)	X	(X)	Ausländische Fahrzeugpapiere; COC-Papier; Fahrzeug muss vorgeführt werden

Rotes Dauerkennzeichen				X	X	(X)	X		Gültiges Führungszeugnis; Auszug aus dem Führerschei- nzentralregister; Gewerbeanmeldung; Antragsschreiben
Technikänderung	X	X							Technisches Gutachten (Bei Gutachten des §21 bzw. 19 (2) STVZO wird zusätzlich die Einzelgenehmigung aus Fulda benötigt!)
Verlust der Fahrzeugpapiere	(X)	(X)	X	X					Eidesstaatliche Versicherung

Bei Zulassungen auf eine andere Person müssen zwingend eine VOLLMACHT, das ausgefüllte und unterschriebene SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT und der PERSONALAUSWEIS des Fahrzeughalters und des Bevollmächtigten vorgelegt werden!

Bei Zulassungen auf eine Firma (GmbH; Einzelunternehmen etc.) muss eine **Gewerbeanmeldung** bzw. ein **Handelsregisterauszug** mit ggfls. Vollmacht und Personalausweis des Geschäftsführers vorgelegt werden, bei Vereinen der **Vereinsregisterauszug** und die Vollmacht/der Personalausweis des Vereinsvorsitzenden.

Bei Zulassungen auf Minderjährige muss eine Einverständniserklärung beider Elternteile (+Personalausweise, Kopie möglich) ausgestellt werden.

Bei Steuerrückständen kann eine Zulassung erst erfolgen, wenn die Gebührenrückstände beim Hauptzollamt Gießen beglichen worden sind. Gleiches gilt für Gebührenrückstände beim Schwalm-Eder-Kreis in Homberg (Efze).

Internetbasierte KFZ- Zulassung:

Voraussetzungen für die internetbasierte KFZ-Zulassung:

Die antragstellende Person muss im Besitz eines neuen Personalausweises (nPA) oder eines elektronisches Aufenthaltstitels (eAT) mit freigeschalteter eID-Funktion sowie eines entsprechenden Kartenlesegeräts oder geeigneten Smartphones sein, mit dem die Daten ausgelesen werden können.

Auf dem für die internetbasierte KFZ-Zulassung verwendeten Endgerät (PC, Smartphone etc.) muss die "AusweisAPP2" installiert und gestartet sein.

Für Neufahrzeuge ist das Verfahren ohne Einschränkungen nutzbar, bei Gebrauchtfahrzeugen muss die letzte Zulassung dieses Fahrzeuges nach dem 01.01.2015 erfolgt sein.

Link zur internerbasierten Zulassung: <https://stva.schwalm-eder-kreis.de/>